

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2005

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung
des Stadtrates vom 26. Oktober 2005

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg hat gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 34 KommHV eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zu erlassen.

Der Nachtragshaushaltsplan 2005 enthält ausschließlich Maßnahmen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die nachtragshaushaltspflichtigen Mittelbewilligungen sind investive Mehrauszahlungen von insgesamt EUR 2.282.000 entstanden. Zum Ausgleich dienen Mehreinzahlungen bzw. Wenigerauszahlungen.

Zusätzlich werden mit vorliegender Nachtragssatzung die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um EUR 3.560.000 korrigiert. In der am 13.04.2005 beschlossenen Haushaltssatzung fehlten aufgrund eines Übernahmefehlers vom Kostenrechnungsmodul in die Finanzplanung zwei Kostenarten (pauschale Zuweisungen nach Art. 12 FAG und Art. 3 BayFWG).

Die erforderlichen Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sind saldoneutral.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist auch deshalb notwendig, da am 07.12.2004 und am 08.03.2005 durch den Personal- und Organisationsausschuss (POA) Änderungen des Stellenplans begutachtet wurden. Der Nachtrag zum Stellenplan enthält die Hebung der Stelle für den/die 2. Werkleiter/in bei ASN sowie die Neuschaffung von vier Stellen beim Amt für Stadtforschung und Statistik.

II. Beilagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan
3. Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragsstellenplan
4. Übersicht über die Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

III. Beschlussvorschlag: siehe Beilage

IV. OBM

V. Ref. II

Nürnberg, 06.10.2005
Finanzreferat
i. V.